I3

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTHER JUGENDRATES

Initiator*innen: Vorstand des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am: 17.07.2025)

Verfahrensvorschlag: Abstimmung (Angenommen)

Titel: **Antrag auf Aufnahme in den Stadtjugendring**

Antragstext

I. Der Vorstand des Fürther Jugendrates beantragt beim Stadtjugendring Fürth (SJR) die Aufnahme des Fürther Jugendrates in den SJR.

II. Der Fürther Jugendrat erkennt die Satzung des Bayerischen Jugendrings (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Satzung des Bayerischen Jugendrings vom 23. Februar 2023 (BayMBl. Nr. 112)) an. Der Fürther Jugendrat ist zur Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des BJR und KJR bereit.

Begründung

1. Eine Mitgliedschaft ist von Vorteil für den Fürther Jugendrat.

a. Der SJR bietet seinen Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen – zum Beispiel einen Verleihservice und Fortbildungmöglichkeiten.

b. Der SJR hat viele verschiedene Mitglieder. Eine Mitgliedschaft im SJR könnte den Kontakt zwischen den Mitgliedern des SJR und dem Fürther Jugendrat verstärken. Dadurch bietet sich dem Jugendrat die Chance, neue Bündnispartner*innen – also Leute, mit denen man Aktionen machen kann – zu gewinnen.

2. Die Erklärungen zu II. sind Aufnahmevoraussetzung.

Begründung der Dringlichkeit

Wenn der Aufnahmeantrag nicht auf dieser Sitzung beschlossen werden sollte, dann ist eine Aufnahme des Jugendrates in den Stadtjugendring erst im Frühjahr 2026 möglich. Mit Blick auf die im SJR anstehenden Entscheidungen würde den Interessen der Fürther Jugend im Sinne der Geschäftsordnung ein schwerer Nachteil drohen, weil ihre Mitwirkung an diesen wichtigen Entscheidungen ohne eine Mitgliedschaft des Jugendrates nicht ausreichend gewährleistet ist.